

## Richtzahlenliste zur Fahrradabstellplatzsatzung der Stadt Puchheim vom x.x.2023

Bauliche Nutzung	zu errichtende Fahrradabstellplätze	zusätzlich für Besucher	zusätzlich für Räder mit besonderen Bauformen (Dreiräder, Lastenräder) oder mit Fahrradanhänger	Empf. VCD 2017	alte Satzung
<b>Wohngebäude</b>					
ab 3 Wohneinheiten	1 Stellplatz pro Zimmer <sup>1</sup>	10%			1-2ZW:1, ab 3ZW:2
ab 6 Wohneinheiten	1 Stellplatz pro Zimmer <sup>1</sup>	10%	1 Stellplatz pro 6 WE		1-2ZW:1, ab 3ZW:2
ab 12 Wohneinheiten	0,8 Stellplätze pro Zimmer <sup>1</sup>	10%	1 Stellplatz pro 6 WE		1-2ZW:1, ab 3ZW:2
Wohnheime für Studenten, Geflüchtete etc.	1 Stellplatz pro 2 Betten	10%	1 Stellplatz pro 5 Zimmer		
Seniorenwohnen	1 Stellplatz pro 2 Zimmer <sup>1</sup>	10%	1 Stellplatz pro 3 WE		
<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen</b>					
Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz pro 40 qm Nutzungsfläche (NF)			1:80	1:50
Büro- und büroähnliche Räume mit erheb. Besucherverkehr (z. B. Schallerräume, Praxen)	1 Stellplatz pro 30 qm NF, mind. 3 Stellplätze		1 Stellplatz	1:40	1:30
<b>Gewerbliche Anlagen</b>					
Handwerks- und Gewerbebetriebe, Lagerräume und -plätze	1 Stellplatz pro 3 Beschäftigte, mind. 1 Stellplatz				1:4
<b>Verkaufsstätten</b>					
kleine Läden (bis 40 qm Verkaufsfläche)	2 Stellplätze				1:50
Läden und Einzelhandelsbetriebe > 40 qm	1 Stellplatz pro 40 qm Verkaufsfläche, mind. 2 Stellplätze		1 Stellplatz pro 500 qm Verkaufsfläche	1:25	1:50
großflächige Einzelhandelsbetriebe (>1.200 qm)	1 Stellplatz pro 50 qm Verkaufsfläche		1 Stellplatz pro 500 qm Verkaufsfläche	1:50	1:50
<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>					
Gaststätten	1 Stellplatz pro 10 qm Gastfläche			1:10 qm	1:20 qm
Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz pro 20 Betten			1:2 Betten	1:20 Betten
<b>Tageseinrichtungen</b>					
Kindergärten / -krippen	2 Stellplätze pro Gruppe zusätzlich geeignete (Beschaffenheit und Größe) Abstellplätze für Tretroller und Laufräder	geeignete Abstellflächen für Hol- und Bringverkehr		1:4 Kinder	
Grund- und Mittelschulen	10 Stellplätze pro Klasse (auch für Kinderräder <sup>2</sup> )			1:3 Schüler	
weiterführende Schulen	15 Stellplätze pro Klasse			1:2 Schüler	
Alten- und Pflegeeinrichtungen	1 Stellplatz pro 10 Pflegeplätze	10%	1 Stellplatz	1:6 Betten/Pflegepl.	
<b>Sportstätten</b>					
Sporthallen	1 Stellplatz pro 100 qm Hallenfläche	1 pro 10 Besucherplätze		1 pro 2 Kleiderabl.+ 1:10	
Hallenbäder	1 Stellplatz pro 10 Kleiderablagen			1 pro 2 Kleiderabl.+ 1:10	
<b>Versammlungsstätten</b>					
Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz pro 20 Plätze		1 Stellplatz	1:5	
sonstige Versammlungsstätten	1 Stellplatz pro 10 Plätze		1 Stellplatz	1:5	

<sup>1</sup>Als Zimmer zählen alle als Wohnraum geeigneten Räume (wie Wohn-, Schlaf-, Ess-, Kinder- oder Arbeitszimmer) mit mindestens 8 qm Fläche

<sup>2</sup>Ein Teil, maximal ein Drittel, der notwendigen Abstellplätze können alternativ auch als Abstellplätze für Tretroller nachgewiesen werden